



Drucksachen-Nr. **X/1327**

Bad Schwalbach, den 26.06.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

## Soziales

| Beratungsfolge                             | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss                             | 13.07.2020     |     | nein       |
| Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales | 20.08.2020     |     | ja         |
| Kreistag                                   | 31.08.2020     |     | ja         |

### Titel

**Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten;  
hier: Antrag Nr. 29/19 der CDU-Fraktion vom 26.07.2019, eingegangen am 31.07.2019**

### I. Sachverhalt:

#### **1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ein.**

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zentrale Steuerung/Fachdienst Personalmanagement wurden Möglichkeiten ausgelotet, in welcher Form geeignete Bewerber\*innen angesprochen werden können ein solches Ehrenamt zu übernehmen. Eine öffentliche Ausschreibung wurde fachlich als nicht zielführend angesehen.

Nach ausführlicher Diskussion ist man überein gekommen hierfür das Gremium der Teilhabekommission zu nutzen, da dort Vertreter verschiedener Einrichtungen und Organisationen sitzen (u. a. z. B. Vertretungen der Alten- und Eingliederungshilfe ambulant wie stationär, der Krankenhäuser, der Wohlfahrtspflege, des Landeswohlfahrtsverbandes, aber auch der Kommunen sowie Vertreter aus den Fraktionen).

Die Mitglieder der Teilhabekommission sind per Email angeschrieben worden mit der Bitte, geeignete Vorschläge für in Frage kommende Personen zu machen, die die Aufgabe eines Behindertenbeauftragten im RTK übernehmen können.

In der nächsten Sitzung der Teilhabekommission im November wird über den Sachstand berichtet.

**2. Der Kreisausschuss wird gebeten, § 2 Mitglieder der Geschäftsordnung der Teilhabekommission für den Rheingau-Taunus-Kreis um den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises zu ergänzen.**

Eine Änderung der Geschäftsordnung der Teilhabekommission kann nur durch die Teilhabekommission beschlossen werden. In der letzten Sitzung der Teilhabekommission am 9. Dezember 2019 wurde einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung § 2 Mitglieder entsprechend um den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu ergänzen. Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt dann, wenn der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte auch gefunden wurde.

(Frank Kilian)  
Landrat